

Berechnung Sonderpädagogenstunden NRW

Beitrag von „Shadow“ vom 4. Juni 2016 17:15

Hallo,

ein offizielles Dokument kann ich dir leider auch nicht bieten, ich kann nur sagen, wie es seitens der Schulamtsdirektoren kommuniziert wird.

Bis vor einigen Jahren war es ja so, dass die sonderpädagogischen Stunden je nach Förderschwerpunkt festgelegt wurden.

Zum Beispiel: LE 2,6 Stunden, ES 3,2 Stunden, GE 4,5 Stunden etc.

Dementsprechend wurden den Schulen dann Sonderpädagogen zugewiesen.

Im Zuge der neuen Gesetzeslage ist es nun so, dass es für LES-SchülerInnen gar keine Stundenzuweisungen mehr gibt, sondern es wird angestrebt, dass jeder Schule pro Zug eine halbe sonderpädagogische Stelle zusteht. Eine zweizügige Grundschule sollte also in der Regel einen Sonderpädagogen mit voller Stelle haben. Einzügige Grundschulen wenigstens eine halbe Stelle usw. Da sind wir natürlich oft noch weit von entfernt. Es zählt also nicht mehr wirklich, wie viele LES-SchülerInnen eine Schule hat.

Lediglich für die Förderschwerpunkte GE und KM gibt es überhaupt noch eine Stundenzuweisung! Vermutlich werden das immer noch die Stunden sein, die nach der alten Gesetzeslage gelten, da müsstest du mal googeln.

LG

edit: Ob das jetzt für ganz NRW gilt oder es sich je nach Bezirksregierung unterscheidet, kann ich dir leider auch nicht sagen.